




Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation Name: TÜV Rheinland Cert GmbH Straße: Am Grauen Stein Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 51105 Ort: Köln vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin	 TÜVRheinland Genau. Richtig.
Angaben zum Zertifikat Nummer des Zertifikats : 01 400 0057 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001246001 Das Zertifikat beinhaltet <u>3</u> Anlagen. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlagen 1 - 3). Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.04.2020. Nächstes Audit bis spätestens 31.10.2019.	
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): MCR Metallgroßhandel & Containerdienst Riebe GmbH Schönbornsluster Straße 12 Staat: D Bundesland: Rheinland-Pfalz (RP) Postleitzahl: 56070 Ort: Koblenz Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer: HRB 2988 Registergericht: Koblenz	
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.	
Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: entfällt	
Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV entfällt	
Prüfungsdatum: 11.10.2018	Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:  Name: Dr. Olesch, Vorname: Werner
Ausstellungsdatum: 19.11.2018	Leiter der Zertifizierungsorganisation:  Name: Goldmann, Vorname: Henri

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0057
Name des Entsorgungsfachbetriebs	MCR Metallgroßhandel & Containerdienst Riebe GmbH

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Fuhrpark, Händler und Makler
 1.2 Straße: Schönbornsluster Straße 12
 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56070 Ort: Koblenz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst mit 14 LKW, 13 Anhängern und ca. 90 Containern

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0057
Name des Entsorgungsfachbetriebs	MCR Metallgroßhandel & Containerdienst Riebe GmbH

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Anlage zum Lagern und Behandeln von Batterien
 1.2 Straße: Schönbornsluster Straße 12
 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56070 Ort: Koblenz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung von Batterien

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0057
Name des Entsorgungsfachbetriebs MCR Metallgroßhandel & Containerdienst Riebe GmbH
1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Anlage zum Lagern und Behandeln von Batterien
 1.2 Straße: Schönbornsluster Straße 12
 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56070 Ort: Koblenz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00604923(9)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung und Behandlung (Demontage) von Batterien

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
17 04 03	Blei	
17 04 07	gemischte Metalle	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	